

Hausordnung

1. Allgemeines

Dem Verhalten im Schulbereich liegt das gemeinsame Bemühen aller Mitglieder der Schule zugrunde, einen geordneten Ablauf des Schulbetriebs und der schulischen Veranstaltungen sicherzustellen. Das Lessing-Gymnasium bekennt sich zu den Werten des Grundgesetzes und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

In unserer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit unverhandelbare Grundlagen des Zusammenlebens. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander und lösen Konflikte angemessen, friedlich und fair. Wir verhalten uns so, dass kein Mitglied unserer Schule beleidigt, ausgeschlossen, diskriminiert oder verletzt wird.

- 1.1. Extremistische, verfassungsfeindliche, rassistische, antisemitische oder sonstige diskriminierende Äußerungen, Handlungen und Darstellungen sind auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen ausdrücklich untersagt und werden nicht toleriert. Dazu gehören insbesondere das Zeigen entsprechender Symbole und Kennzeichen, das Verbreiten von Parolen, Propagandamaterial, Ton- und Bildträgern sowie aller im Zusammenhang relevanten Inhalte auf Internetseiten und anderen Medien.
Verstöße werden gemäß den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen geahndet. Es wird in je dem Fall geprüft, ob straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, einschließlich einer gegebenenfalls strafrechtlichen Anzeige.
- 1.2. Bei Feuersalarm ertönt ein lang anhaltender Sirenton der Hausalarmanlage. Lehrer und Schüler verlassen daraufhin die Schule. Weiteres regeln die Brandschutzordnung sowie der Alarm- und Evakuierungsplan.
- 1.3. Bei Amoksituationen erfolgt die Information durch eine Lautsprecherdurchsage. Lehrer und Schüler verbarrikadieren sich in den jeweiligen Unterrichtsräumen und warten auf weitere Anweisungen.
- 1.4. Grundsätzlich ist den Schülern im Schulbereich und bei schulischen Veranstaltungen der Genuss und das Mitführen alkoholischer Getränke und Suchtmitteln nicht gestattet.
- 1.5. Grundsätzlich besteht in der Schule und auf dem Schulgelände Rauchverbot. Verstöße werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- 1.6. Die Benutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten (z.B. Smartphone, Handy, Tablet) ist in den Unterrichtsstunden und im Speisesaal während der Mittagspause untersagt. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Foto-, Video – und Tonaufnahmen nur mit Einwilligung der betroffenen Person gestattet.
- 1.7. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist streng verboten.
- 1.8. Als umweltgerechte Schule setzt sich das Lessing-Gymnasium besonders für die Belange des Umweltschutzes ein. Jeder Schüler ist verpflichtet dieses Projekt zu unterstützen.
Dies bedeutet Abfall entsprechend der schulischen Möglichkeiten zu trennen und auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Bei vorsätzlichem Verstoß gegen Ordnung und Sauberkeit werden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen durch die Schule getroffen.

2. Aufenthalt im Schulbereich

2.1. Schulgebäude

Das Schulgebäude wird 30 Minuten vor der ersten Stunde geöffnet. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginns ist das Schulhaus spätestens fünf Minuten vor Stundenanfang zu betreten. Schüler, deren Unterricht erst nach der ersten Stunde beginnt, dürfen das Schulgebäude mit Ausnahme des Aufenthaltsraumes erst zu Beginn der vorausgehenden Pause betreten.

2.2. Aufenthaltsraum (Speisesaal)

Der Aufenthaltsraum darf vor und nach dem Unterricht nur von Schülern benutzt werden, die durch Schulbusse und öffentliche Verkehrsmittel Wartezeiten haben. Außerdem ist eine Nutzung des Speisesaals für Schüler der Oberstufe während der Freistunden als Arbeits- und Aufenthaltsraum möglich. In diesem soll größtmögliche Ruhe herrschen und auf Sauberkeit geachtet werden.

2.3. Unterricht / Klassen- und Fachunterrichtsräume

Nach dem Ende der Pause (Vorklingeln) gehen die Schüler an ihre Plätze und verhalten sich so, dass niemand gestört wird. Die Türen sind zu schließen. Der Aufenthalt in den Gängen und im Treppenhaus ist während der Unterrichtsstunden untersagt.

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Ist der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so teilt der Klassensprecher dies der Schulleitung mit.

Jede Klasse ist grundsätzlich für Ordnung und Sauberkeit in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich. Dabei trägt jeder einzelne Schüler für die Sauberkeit an seinem Platz eine besondere Verantwortung. Stellen die Schüler bei Betreten eines Unterrichtsraumes eine auffallende Unordnung oder Verschmutzung fest, dann teilt dies der Klassensprecher dem Fachlehrer mit. Dieser hat möglichst umgehend die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Der Fachlehrer trägt dafür Sorge, dass nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgefahren werden. Ohne Anweisung eines Lehrers dürfen keine Tische oder Stühle aus einem Raum entfernt werden.

Der jeweilige Ordnungsdienst sorgt für die Reinigung der Tafel nach jeder Stunde. Sie schließen dann auch die Fenster und löschen das Licht.

Jede Beschädigung schulischen Eigentums ist einem Lehrer oder der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Fachräume dürfen ohne Aufforderung durch den Fachlehrer nicht betreten werden. Ansonsten gelten die Festlegungen der Fachbereiche.

Veranstaltungen im Schulgelände, die außerhalb des normalen Unterrichts angeboten werden und/oder außerhalb der normalen Unterrichtszeiten liegen, sind der Schulleitung anzuzeigen.

3. Pausenordnung

3.1. In den großen Pausen dürfen sich die Schüler auf dem Schulhof aufhalten. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.

Als Ausnahme ist es den Schülern der Jahrgangsstufen 7-12 erlaubt in den großen Pausen das Schulgelände zur persönlichen Versorgung unter Einhaltung der Belehrungsrichtlinien zu verlassen.

3.2. Auf dem Schulhof sind Fahrrad- und Mopedfahren sowie das Werfen von Gegenständen (einschließlich Schneebälle) verboten.

3.3. Die Fenster dürfen in den Pausen gekippt geöffnet bleiben.
Das Hinauswerfen von Gegenständen ist strengstens verboten.

4. In-Kraft-Treten

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 09. Juni 2026 in Kraft.


Richter
Schulleiter